

- Ausbildungstarif I (ab 14 Jahre)
- Ausbildungstarif II (ab 15 Jahre)
- Neuausstellung
- Verlängerung

Bitte ein Passbild beilegen (auf der Rückseite mit Namen und Anschrift versehen) und ab 16 Jahren Ihren Personalausweis (oder Pass mit Meldebescheinigung) vorlegen. Zur Verlängerung wird die abgelaufene Kundenkarte oder ein neues Passbild benötigt.

Persönliche Daten

1 Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Telefon tagsüber

Geltungsdauer und Geltungsbereich

2 Vom (Schuljahr, Ausbildungsabschnitt, Semester) bis

Ausbildungsstelle (Schule, Lehrstelle, Hochschule)

Ort, Straße, Hausnummer

ggf. weitere Ausbildungsstelle (z.B. Berufsschule)

Ort, Straße, Hausnummer

Fahrstrecke von Bahnhof/Haltestelle

nach Bahnhof/Haltestelle

ggf. auch nach Bahnhof/Haltestelle

Liniennummern der Verkehrsmittel Ringe bis

Datum, Unterschrift des Bestellers/der Bestellerin

Bestätigung der Ausbildungsstelle (siehe auch unter Hinweise)

3 Mit der Abstempelung und Unterzeichnung des Bestellscheins durch die Ausbildungsstelle wird

- die Richtigkeit der vorstehenden Angaben
- bei öffentlichen Schulen der regelmäßige Besuch des Unterrichts
- bei privaten Ersatz- oder Ergänzungsschulen der Besuch von mindestens 10 Wochenstunden bestätigt.

Stempel und Unterschrift der Ausbildungsstelle

Hinweise

Für nachstehenden Personenkreis entfällt die Bestätigung durch die Ausbildungsstelle; bitte legen Sie dafür die genannte(n) Unterlage(n) vor:

- **Auszubildende (Lehrlinge)**, die das 20. Lebensjahr vollendet haben, den Ausbildungsvertrag,
- **Studierende** der LMU, TUM, FHM, HFF, HS-Fresenius, Kath. Stiftungsfachhochschule sowie der FH Weihenstephan die für den MVV bestimmte Anlage zur Immatrikulationsbescheinigung,
- **Praktikanten/Praktikantinnen** und **Volontäre/Volontärinnen** den Praktikanten- bzw. Volontariatsvertrag, mit dem Nachweis, dass es sich hierbei um ein nach der Studien-/Ausbildungsordnung vorgeschriebenes Praktikum/Volontariat handelt,
- **Beamtenanwärter/innen** des einfachen, mittleren und gehobenen Dienstes und **Besucher/innen von Verwaltungslehrgängen** zur Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter/in des einfachen, mittleren und gehobenen Dienstes eine Bestätigung über die Eigenschaft als Beamtenanwärter/in bzw. über den Besuch des Lehrgangs und darüber, dass kein Fahrtkostenersatz gewährt wird.

Nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes weisen wir darauf hin, dass wir sämtliche für die Abwicklung benötigten Daten speichern; selbstverständlich werden dabei die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes beachtet.

Dieser Abschnitt wird von der Zeitkartenstelle ausgefüllt.

Bearbeitungsdatum

Nummer der ausgestellten Kundenkarte

TKZ

Ring(e) bis

Grüne Jugendkarte ja nein (Teilstrecke)

Berechtigter Personenkreis

Kundenkarten des Ausbildungstarifs I werden ausgegeben für die Ausbildung in Schulen an Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres (= 15. Geburtstag). Die Berechtigung gilt bis zum Ende des Schuljahres (1. August bis 31. Juli des folgenden Jahres), in welchem das 15. Lebensjahr vollendet wird.

Kundenkarten des Ausbildungstarifs II werden ausgegeben an

- Schüler und Studierende der öffentlichen Schulen im Sinne des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) sowie der privaten Schulen, welche im Sinne des BayEUG staatlich als Ersatzschulen genehmigt oder als Ergänzungsschulen bestätigt sind, soweit nicht der Ausbildungstarif I Anwendung findet, ausgenommen Fachschulen der Bundeswehr. Voraussetzung ist der regelmäßige Besuch des im Lehrplan der Schule vorgesehenen Unterrichts, bei Privatschulen mindestens 10 Wochenstunden,
- ordentliche Studierende der öffentlichen Hochschulen (auch Fachhochschulen), nicht jedoch der Hochschulen und Fachhochschulen der Bundeswehr, Verwaltungs- und Beamtenfachhochschulen sowie Volkshochschulen (vgl. jedoch nächsten Absatz),
- Personen, die an einer Volkshochschule oder an einer anderen Einrichtung der Erwachsenenbildung Kurse zum nachträglichen Erwerb des Hauptschul- oder Realschulabschlusses besuchen,
- Personen, die andere private Schulen oder sonstige Bildungseinrichtungen besuchen, sofern sie aufgrund des Besuchs dieser Schulen oder Bildungseinrichtungen von der Berufsschulpflicht befreit sind,
- Auszubildende (Lehrlinge), wenn ein von der zuständigen Berufsvertretung bestätigter Ausbildungsvertrag vorliegt,
- Personen, die einen staatlich anerkannten Berufsvorbereitungslehrgang besuchen,
- Praktikanten und Volontäre, sofern die Ableistung des Praktikums oder Volontariats vor, während oder im Anschluss an eine staatlich geregelte Ausbildung oder ein Studium an einer Hochschule nach den für Ausbildung und Studium geltenden Bestimmungen vorgesehen ist,
- Beamtenanwärter des einfachen, mittleren und gehobenen Dienstes sowie Praktikanten und Personen, die durch Besuch eines Verwaltungslehrgangs die Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter des einfachen, mittleren und gehobenen Dienstes erst erwerben müssen, sofern sie keinen Fahrtkostenersatz von der Verwaltung erhalten,
- Teilnehmer an einem freiwilligen sozialen Jahr, einem freiwilligen ökologischen Jahr oder vergleichbaren sozialen Diensten.

Die Karten werden **zur Fahrt zwischen Wohnung und Ausbildungsstelle** ausgegeben. Auszubildende (Lehrlinge) erhalten die Karten zur Fahrt zwischen Wohnung, Ausbildungsstelle und Berufsschule. Die Ausgabe für Teilstrecken ist möglich.

So erhalten Sie Ihre Kundenkarte

Auf dem Postweg:

Den ausgefüllten Bestellschein (ggf. mit den auf der Vorderseite unter Hinweise genannten Unterlagen), ein Passbild und ein adressiertes und mit Briefporto frankiertes Rückkuvert bitte übersenden an

- das MVG-Kundencenter, Poccistraße 1, 80336 München, oder
- die Zeitkartenstelle München Hbf, Bahnhofplatz 2, 80335 München, oder
- bei folgenden DB ReiseZentren abgeben:
Dachau Bahnhof, Erding, Freising, Grafing Bahnhof, München-Pasing, Planegg, Starnberg Nord, Tutzing, Wolfratshausen

Sie erhalten Ihre Kundenkarte nach Bearbeitung zugesandt.

Direkt bei den Zeitkartenstellen:

Den ausgefüllten Bestellschein (ggf. mit den auf der Vorderseite unter Hinweise genannten Unterlagen), ein Passbild und ab 16 Jahren Ihren Personalausweis (oder Pass mit Meldebescheinigung) bitte vorlegen

- im MVG-Kundencenter, Poccistraße 1, 80336 München, geöffnet Montag bis Freitag: 8.00 bis 18.00 Uhr (an Feiertagen geschlossen) oder
- im S-Bahn München Kunden-Center Hauptbahnhof, Haupthalle, geöffnet Montag bis Freitag: 9.00 bis 18.00 Uhr (an Feiertagen geschlossen) oder
- S-Bahn München Kunden-Center Ostbahnhof, im DB Reisezentrum, geöffnet Montag 9.00 bis 18.00 Uhr, Dienstag bis Freitag 9.00 bis 15.15 Uhr und 16.00 bis 18.00 Uhr, im September und Oktober durchgehend geöffnet Montag bis Freitag 9.00 bis 18.00 Uhr, (an Feiertagen geschlossen).